



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

BUND Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Fürstenfeldbruck Am Brunnenhof 14 82256 Fürstenfeldbruck

An

**Oberbürgermeister Haas und den Stadtrat
der Gr. Kreisstadt Germering**

Rathausplatz 1

82110 Germering

Kreisgruppe

Fürstenfeldbruck

Am Brunnenhof 14
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141/ 69 67

Telefax: 08141/ 51 45 84

fuerstenfeldbruck@bund-
naturschutz.de
www.fuerstenfeldbruck.bund-
naturschutz.de

1. Vorsitzende:

Eugenie Scherb

Dohlenstraße 1
82223 Eichenau

Telefon: 08141/ 72892

E-Mail:

eugenie.scherb@gmx.de

12.09.2018

Bebauungsplan - Entwurf 3. Änderung IG 24 (Hospiz)1 i. d. F. v. 17.07.2018;

hier: Stellungnahme des Bund Naturschutz i. Bayern e. V. i. R. der Beteiligung der
Behörden und der Träger
öffentlicher Belange nach § 4, Abs. 1 BauGB.

Ihr Schreiben v. 21.08.2018 - IV/1-2/1 -

Der Bund Naturschutz (BN) nimmt zu vorliegendem Bebauungsplanentwurf wie folgt
Stellung:

Dem BN ist bewusst, dass die Errichtung von stationärem Hospiz, Frauenhaus und der
hierzu notwendige Personalwohnraum nur auf dem Stiftergrundstück möglich ist und
der Baukörper die besonderen Funktionen einer solchen Einrichtung gewährleisten
muss. Dies führt jedoch zu einem Höchstmaß an baulicher Dichte, was nur noch eine
sehr beschränkte Begrünung zulässt. Ob die Festsetzung der Grünordnung "... im
Hinblick auf die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaft geeignet
sein soll, die Nachverdichtung zu kompensieren", kann der BN unter diesen Umständen
nicht unbedingt nachvollziehen.

Aber nicht allein die unzureichende Kompensierung ist bedauerlich. Insbesondere
angesichts der besonderen und schwierigen Situation der künftigen Patienten und
Patientinnen sowie Bewohnerinnen dieser Einrichtung wäre eine großzügigere
Begrünung besonders wichtig. Ist doch wissenschaftlich erwiesen, dass ein grünes

Bankverbindung und
Spendenkonto:
Sparkasse Fürstenfeldbruck
IBAN:
DE9470053070000805681
BIC:
BYLADEM1FFB

Wohnumfeld das Befinden der Bewohnerinnen und Bewohner nachhaltig positiv beeinflusst. Unstrittig ist ebenso, dass Gärten nicht einfach nur schmückendes Beiwerk, z. B. von therapeutischen Einrichtungen, sind. Sie haben einen direkten Einfluss auf das Wohlbefinden der Patienten und Bewohner, reduzieren Stress und fördern die soziale Integration kranker, behinderter oder alter Menschen. Der BN regt daher an, nochmals zu prüfen, ob durch Veränderungen in der Gestaltung des Baukörpers für diese Einrichtungen eine Verbesserung der Situation für die Grünordnung möglich gemacht werden könnte.

Angesichts einer immer stärkeren Inanspruchnahme von Flächen, die eine übliche gärtnerische Gestaltung kaum noch zulässt, sind Dach- und Fassadenbegrünungen zunehmend wichtige Alternativen. Eine Verbesserung der Kompensation für den Eingriff in den Naturhaushalt lässt sich unbedingt erzielen, indem die Dachbegrünung bei einem Flachdach nicht nur in extensiver, sondern intensiver Weise festgesetzt wird. Auf die diesbezüglichen Aussagen des erstellten Gutachtens über die Germeringer Klimasituation ("Windgutachten") wird erneut Bezug genommen. Ein genereller Verzicht einer Dachbegrünung bei Installation von Solaranlagen ist u. E. nur bei Flachmontage, nicht jedoch in Ständerbauweise notwendig.

Zum wiederholten Mal machen wir den Vorschlag, die Begrünung von Hausfassaden festzusetzen. Die Bezugnahme auf die ausdrückliche Empfehlung des o. g. Gutachtens wird hier ergänzt durch zahlreiche positive Umweltfaktoren:

Eine begrünte Hausfassade

- **sorgt für sauberere Luft**

Die Pflanzen einer Grünfassade filtern Feinstaub aus der Luft und wandeln CO₂ in Sauerstoff um. 1 m² Grünfassade entzieht der Luft 2,3 kg CO₂ pro Jahr und produziert 1,7 kg Sauerstoff (abhängig von der Intensität der Begrünung).

- **senkt die Umgebungstemperatur**

Pflanzen absorbieren Sonnenlicht zu 50 % und reflektieren es zu 30 %. So wird ein kühleres und angenehmeres Klima, sowohl innen wie außen geschaffen. Für das Raumklima bedeutet das, dass z. B. eine Klimaanlage deutlich weniger leisten muss, was zu einer Energieeinsparung führt. Eine Außenbereich-Grünfassade hat daher einen besonders positiven Einfluss auf das Klima in der Stadt.

- **verringert die Umgebungsgeräusche außen und innen**

Im Hinblick auf die Lärmproblematik an der Unteren Bahnhofstraße und die damit erforderlichen Schallschutzmaßnahmen ist das ein gewichtiger Faktor. Eine Grünfassade absorbiert Geräusche im Vergleich mit einer traditionellen Fassade erheblich und sorgt für mehr Umgebungsruhe, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gebäudes.

- **erhöht die Artenvielfalt**

Die Pflanzen, die in einer Grünfassade verwendet werden, fördern den Lebensraum von Vögeln, Schmetterlingen und Insekten, was in unserer Stadt, die immer stärker verdichtet wird, von großer Bedeutung ist.

- **absorbiert Regenwasser**

Die Pflanzen einer Grünfassade absorbieren Regenwasser durch Wasserspeicherung in den Pflanzen und im Substrat. Es verzögert den Abfluss in den Abwasserkanal, reinigt das Regenwasser und sorgt für Verdampfung durch die Pflanzen.

Darüber hinaus gibt es noch weitere Positivfaktoren für den Eigentümer selbst wie z. B. längere Fassadenlebensdauer, Werterhalt, optischer Eindruck. Alle diese Faktoren sprechen daher für die Sinnhaftigkeit der Festsetzung von Fassadenbegrünung.

Mit freundlichen Grüßen



Eugenie Scherb

i. Original gez. Jürgen Knöckelmann, Vorsitzender BN-Ortsgruppe Germering